Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Glanzcolor Buntlack

· Produkt-Code für Farben und Lacke: BSL 20

· Zolltarif - Nummer: 32089091

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstr. 57-58

32545 Bad Oeynhausen

Tel: +49 (0)5731 9887 380 Fax: +49 (0)5731 9887 381

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 380 (Labor)

 $e\hbox{-}mail\hbox{:} sdb\hbox{@}zero\hbox{-}lack.de$ 

· 1.4 Notrufnummer:

außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord)

Telefon: 0551 / 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme GHS02
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

·Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 1)

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Alkydharzlack, gelöst in entaromatisierten Kohlenwasserstoffen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2%	10-20%		
EC number: 919-857-5 Aromaten				
	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304			

· Zusätzliche Hinweise:

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit Seitenlagerung und keine Verabreichungen über den Mund.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Keine Verdünnung bzw. Lösemittel verwenden.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (ca. 10-15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 2)

Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

· Weitere Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann elektrostatisch aufladen: Das Tragen antistatischer Kleidung inc. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem kühlen Ort lagern.

Behälter dicht geschlosssen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Göffnete Behälter sorgfältig verschließen, aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu vermeiden. Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" (ZH 1/200) entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Örginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Lagerklasse: LGK 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugungen oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter dem Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2% Aromaten

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³ vgl. Abschn. Xc

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

13463-67-7 Titandioxid

*3A* 

#### · Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nicht Rauchen!

· Atemschutz: Filter A/P2

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcemes versehen werden. Nach dem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlung der Hersteller beachten.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ( $\geq 0,5$ mm) oder Nitrilkautschuk NBR ( $\geq 0,5$ mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : > 8h.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. siehe Handschuhmaterial

- · Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

DE

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 4)

9.1 Angaben zu den grundlegenden pl	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	<b>,</b>
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Bei Gemischen nicht anwendbar, Geruchsschwellen können nur für Einzelstoffe angegeben werden.
pH-Wert:	Der ph Wert ist laut DIN 19260 nur in wässrigen Medien
	definiert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
	Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedebeginn und Siedebereich:	180 °C
	186-214°C (ASTM D-86)
	Der angegebene Siedebereich entspricht der Herstellerangaben
Flammpunkt:	46 °C
Zündtemperatur:	240 °C
	Die angegebene Zündtemperatur entspricht der Herstellerangal
	des verwendeten Lösungsmittels
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nicht möglich
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften
3 1	Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch
	nicht selbstentzündlich ist.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die
Explosive Digensemajien.	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Ohere:	7 Vol %
	Die angegebenen Explosionsgrenzen entsprechen der
	Herstellerangabe des Lösungsmittels.
Oxidierende Eigenschaften:	Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen Stoffen
<i>gy</i>	exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A,
	Methode A.21
Dampfdruck bei 20°C:	1 hPa
Dichte bei 20 °C:	$1,22 \text{ g/cm}^3$
Dampfdichte	Die angegebene Dampfdichte entsprcht der Angabe des
<i>pj</i>	Herstellers des Lösungsmittels.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Verdunstungszahl nach DIN 53170 (Ether=1), Angabe des
	Herstellers des Lösungsmittels
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	<u>~</u>
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Bei Gemischen nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	1.800 mPas
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

In Spuren möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2% Aromaten

 Oral
 LD50
 >5.000 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >3.000 mg/kg (rab)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atemungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und das zentrale Nervensystem. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder widerholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das längere Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit 'Übelkeit u.s.w. führen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut.

Das Produkt kann durch die Haut aufgenommen werden.

Lösungsmittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

- · PBT: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- · vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

	· Europäisc	opäischer Abfallkatalog		
	08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
	08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
Ī	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG entfällt · IATA UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG entfällt · IATA PAINT
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG
- · Klasse entfällt
- · IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

*Seite: 8/9* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

		(Fortsetzung von Seite
· Label	3	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR, IMDG	entfällt	
· IATA	III	
· 14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An	nhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemö	äβ IBC-Code Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

·Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Glanzcolor Buntlack

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1-<2,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblätter für Gemische müssen keinen Anhang enthalten, da für diese keine Expositionsszenarien erarbeitet werden müssen.

Siehe hierzu BekGS 409 "Nutzung der REACH-Informationen für den Arbeitsschutz"

- · EU -Grenzwert für den VOC Gehalt Kategorie: dLb-300g/l (2010) dieses Produkt enthält 296 g/l VOC
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- · Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verodnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006 Internet:

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/canidate-list-table

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE